



Allgemeine Verwaltung
Fabian Hofer
06565 6208 81
standesamt@neukirchen.at

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder
des Europäischen Parlaments

Verfahren:
D/5406/2024
A/2158/2024
07.03.2024

Gemäß § 2 Abs 3 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996 in der geltenden Fassung,
wird hiermit die 72. Verordnung der Bundesregierung bekannt gemacht.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

„72. Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, zuletzt geändert
durch das Bundesgesetzblatt BGBl. I. Nr. 130/2023, wird verordnet.

§ 1

1. Die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wird
ausgeschrieben.

§ 2

2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als

Wahltag der 09. Juni 2024

festgesetzt.

§ 3

3. Als Stichtag wird der 26. März 2024 bestimmt.

Nehammer Kogler Polaschek Schallenberg Edtstadler Brunner Raab Karner Zadić Gewessler Tanner
Totschnig Rauch“

Der Gemeindevorstand:
BGM Schweinberger Andreas